

Verhalten nach einem Unfall

In Deutschland gibt es weit über vier Millionen Unfälle jedes Jahr. Hat es gekracht, ist der Schock in der Regel erst einmal groß. Da hilft es, wenn man sich schon vorher informiert hat, was zu tun ist. Wir sagen Ihnen, wie Sie nach einem Unfall vorgehen müssen. Schritt für Schritt.

Schritt 1: Unfallstelle sichern

Machen Sie den Unfall für andere sichtbar, indem Sie die Warnblinkanlage einschalten und das Warndreieck aufstellen: Auf Landstraßen mindestens einhundert Meter vor der Unfallstelle, auf Autobahnen mindestens zweihundert Meter. Schalten Sie außerdem die Fahrzeugbeleuchtung an – vor allem nachts gilt: je mehr Licht, desto besser.

Schritt 2: Erste Hilfe leisten

Falls Personen verletzt sind, muss Erste Hilfe geleistet werden. Bei schweren Verletzungen unter der Nummer 112 den Notruf verständigen.

Schritt 3: Polizei verständigen.

Tipp

Notieren Sie sich den Namen des ermittelnden Beamten und dessen Dienststelle für eventuelle Rückfragen, die sich später ergeben könnten!

Bei Unfällen mit Toten, Verletzten aber auch bei erheblichem Sachschaden ist die Polizei auf jeden Fall nötig. Dasselbe gilt bei Unfällen auf der Autobahn und wenn ein Unfallbeteiligter unter Alkohol oder Drogeneinfluss steht. Auch wenn am Unfall Personen beteiligt sind, die im Ausland wohnen, oder deren Fahrzeug im Ausland zugelassen ist, sollten Sie die 110 wählen. Bei Blechschäden kann man in der Regel auf die Polizei verzichten - oft rückt sie bei Bagatelldelikten gar nicht aus. Bei kleineren Schäden gilt außerdem: Die Unfallstelle muss so schnell wie möglich geräumt werden, damit der Verkehr wieder fließen kann.

Schritt 4: Beweisfotos machen

Wird die Polizei nicht verständigt, müssen Sie selbst die Beweise sichern: Machen Sie Fotos vom Unfallort. Fotografieren Sie ihn dabei aus verschiedenen Richtungen, wenn möglich auch aus erhöhter Position. Ideal ist es, wenn man als Referenzwert für Entfernungen zum Beispiel auch ein Lineal oder einen Meterstab mit ablichtet. Das sollte man neben dem Foto also immer im Handschuhfach haben. Vergessen Sie außerdem nicht, auch Bremsspuren, Glassplitter oder abgebrochene Teile zu fotografieren. Eben alles, was bei der späteren Rekonstruktion des Unfalls helfen kann. Haben Sie keinen Fotoapparat zur Hand, reicht zur Not auch eine Skizze.

Schritt 5: Unfall dokumentieren

Notieren Sie Datum und Uhrzeit des Unfalls, sowie Name, Anschrift, Telefonnummer und Autokennzeichen des Unfallgegners. Verlangen Sie dafür neben dem Personalausweis auch den KFZ-Schein. Manchmal ist der Fahrer nämlich nicht der Halter des Fahrzeugs. Außerdem sollten Sie Name und Anschrift von Zeugen aufschreiben. Zum Festhalten dieser Unfalldaten bieten viele Versicherungen oder Automobil-Clubs Unfallbericht-Protokolle an, die man immer im Auto dabei haben sollte. Notfalls reicht aber auch ein Schmierzettel. Egal, worauf Sie den Bericht schreiben – am Ende müssen ihn alle Beteiligten unterschreiben.

Tipp: Keine Schuldbekennnisse!

Achten Sie darauf, dass Sie im Unfallbericht keine pauschalen Schuldanerkenntnisse machen, sonst droht Ärger mit Ihrer Versicherung. Ohne deren Zustimmung, sind Sie nämlich nicht berechtigt, eine Schuld ganz oder teilweise anzuerkennen. Das Unfallprotokoll darf sich daher nur auf den Unfallhergang beziehen. Haben Sie das überprüft, können Sie es unterschreiben.

Schritt 6: Warten statt Starten

Ist keine weitere Person am Unfall beteiligt, weil Sie zum Beispiel ein parkendes Auto angefahren haben, dürfen Sie auf keinen Fall einfach weiterfahren, denn das wäre Fahrerflucht! Als Richtwert gilt: 30 Minuten muss man nach einem solchen Unfall warten. Kommt in dieser Zeit niemand, müssen Sie am Unfallort Ihre Daten hinterlassen und umgehend zur nächsten Polizeidienststelle fahren, um den Unfall zu melden. Nur die Anschrift hinter der Windschutzscheibe des angefahrenen Autos zu hinterlassen, reicht also nicht!

Schritt 7: Versicherung benachrichtigen durch den Vers.-Nehmer

Innerhalb einer Woche müssen Sie Ihrer Versicherung den Schaden melden, wenn Sie den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen wollen. Unfälle mit tödlichem Ausgang muss man innerhalb von 48 Stunden melden.

Schritt 8: Der Vermieter und Versicherungsnehmer ist sofort zu informieren

Fa. Mühlmichel Am Breitenstein 1 in 91278 Pottenstein

Tel: 09243-1029 oder 015739346219

email: muehlmichel@yahoo.de oder info@my-wohnmobil-verleih.de

Versicherungsdaten

Kennzeichen: PEG-J 101

KFZ-Vers. Nr.: siehe Dokumentenmappe

Kundennummer: siehe Dokumentenmappe

Fa. JMC- Vermietung

Jürgen Mühlmichel

Am Breitenstein 1

91278 Pottenstein